

## Jahresbericht VLS Schuljahr 2016/2017

### Von „Dauerbrennern“, „neuen Flammen“ und „zündenden Ideen“

#### Das „brennendste Thema“: Schule für Alle

Gesellschaftliche Veränderungen führen zu mehr Heterogenität an den Schulen. In der damit verbundenen Vielfalt an sprachlichen Stärken und Schwächen spielt die Logopädie, als „Kompetenzzentrum“ für Kommunikation, eine wichtige Rolle.

Im letzten Jahr wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen des Kantons an der Berichterstattung (Standortbestimmung und Weiterentwicklung) der „Speziellen Förderung“ gearbeitet. Der VLS war durch den LSO in diesen Arbeitsgruppen vertreten.

Im Februar fand eine Kantonale Fachtagung zu diesem Thema statt, an dem auch die Logopädie mit einem Stand vertreten war.

Die Berichterstattungen der verschiedenen Arbeitsgruppen liegen jetzt vor. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn will die „Spezielle Förderung“ ab August 2018 definitiv einführen. Die damit verbundene Teilrevision des Volksschulgesetzes wird nun in die Vernehmlassung geschickt.

Für die Logopädie bedeutend ist die Tatsache, dass die Lektionenpools für Logopädie und Schulische Heilpädagogik nicht zusammengelegt werden, sondern getrennt bleiben. Die Bandbreite des Logopädie Lektionenpools beträgt nicht mehr als 6 Lektionen pro 100 Schüler, mindestens aber 3 Lektionen. Der Kompromiss dieser Untergrenze konnte neu ausgehandelt werden. Die Zuteilung der kollektiven Mittel (Poollektionen) obliegt dem Schulleiter. Es hat sich bewährt, wenn die damit verbundene Organisation und die Abläufe in einer schuleigenen Umsetzungshilfe definiert sind.

Die Logopädie gewinnt dank der „Speziellen Förderung“ an Schulnähe. Dies wird grundsätzlich als positiv gewertet. Schwierig wird es, wenn LogopädInnen als Folge davon „spezialisierte Lehrpersonen“ werden sollen, die vor allem integrativ tätig sind. Die Kernaufgabe der LogopädIn besteht im therapeutischen Bereich und muss daher in einem therapeutischen Setting durchgeführt werden. Durch differenzierte Diagnostik werden Grundlagen für angemessenes und individuelles therapeutisches Handeln beim Kind geschaffen. Dies ist nur ansatzmässig in einer Kindergruppe möglich. Neben der therapeutischen Arbeit mit dem Kind sind integrative Arbeitsformen in der Logopädie wichtig, können aber als Ergänzung nur einen kleinen Teil des Arbeitspensums ausmachen. Es sind dies die Arbeit im Schulteam (Beratung, Coaching), bei dem das logopädische Fachwissen zur Verfügung gestellt wird und Formen der Sprachförderung mit Gruppen von Kindern.

Die Zusammenarbeit mit den Schulischen Heilpädagogen ist in diesem Zusammenhang wichtig und wird auch sehr geschätzt. Im nächsten Schuljahr soll ein Anlass geplant werden mit dem Ziel, den Austausch zwischen Logopädie und Schulischer Heilpädagogik zu fördern. Gemeinsame Themen sind etwa Diagnostik und Therapie bei Lese-Rechtschreibstörungen oder der „Nachteilsausgleich“ für Kinder mit Sprachstörungen im mündlichen oder schriftlichen Bereich. Auch hier hat es sich bewährt, wenn die Arbeit der LogopädIn in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Schulischen Heilpädagogik (Abläufe, Organisation) in einer schulhausinternen „Umsetzungshilfe“ dokumentiert ist.

Der Umgang mit dem Tool „Lehrer Office“ in der Logopädie wurde von einer kleinen Arbeitsgruppe des VLS zusammen mit Herrn Brändli (Verantwortlicher Lehrer Office im VSA) und Frau Kronenberg (Juristin VSA) diskutiert. Schwierigkeiten entstehen dadurch, dass die LogopädInnen aufgrund ihrer therapeutischen Arbeit der Schweigepflicht unterstellt sind. Nutzen und Grenzen im Umgang mit „Lehrer Office“ in der Logopädie werden den Mitgliedern des VLS in einem Merkblatt präsentiert.

#### Die Dauerbrenner:

Die Integration von Kindern mit schweren Sprachentwicklungsstörungen in die Volksschule ist erstrebenswert, bleibt aber schwierig, wenn nur wenig Ressourcen vorhanden sind. Es gibt Störungsbilder in der Logopädie (gerade auch bei medizinischen Diagnosen), welche im Rahmen der „Speziellen Förderung“ (§36 VSG) nicht adäquat behandelt werden können, da sie mehr als eine Lektion pro Woche logopädischer Übungstherapie bedürfen. In die kantonalen Angebote (§37 VSG) der Sonderpädagogik wurden diese Kinder nur aufgenommen, wenn sie eine weitere Diagnose (bspw. eine kognitive Beeinträchtigung oder eine Verhaltensstörung) haben. Der VLS setzt sich dafür ein, dass Kinder mit schweren Sprachstörungen einen unkomplizierten Zugang zu kantonalen Angeboten

im Rahmen der Sonderpädagogik haben, wenn die Teilhabe und Partizipation in der Schule durch die Sprachstörung erheblich erschwert ist, und dadurch eine intensive logopädische Therapie nötig ist.

Die Logopädie im Frühbereich hat sich im Kanton Solothurn gut etabliert. Der Übergang von diesem kantonalen Angebot zur „Speziellen Förderung“ im Kindergarten kann jedoch schwierig sein, wenn nicht genügend Therapieplätze vorhanden sind. Durch den Rückzug der IV aus der Finanzierung von Sprachstörungen, bspw. von Lippen-Kiefer-Gaumenspalten, und durch den Wegfall der Sprachheilklassen im Kanton Solothurn, obliegt es dem Kanton genügend Therapieangebote für Kinder mit schweren Sprachstörungen zur Verfügung stellen.

In diesem Zusammenhang erwies sich der Leitfaden Sonderpädagogik als nicht hilfreich. Der VLS begrüßt die Überarbeitung und Korrektur des Leitfadens.

Die Kindergartenlehrpersonen schätzen es nach wie vor, wenn die LogopädIn im Rahmen der Reihenuntersuchung den Kindergarten besucht. Neue Ideen der Zusammenarbeit mit den Kindergärten (Beratung, Coaching der Lehrperson) wurden vom Deutschschweizer LogopädInnen Verband (DLV) angeregt. Sie werden z.T. schon ausprobiert und könnten in Zukunft wegweisend sein.

Auf Stufe der Sek I gibt es zurzeit kein logopädisches Angebot. Dies wäre aber dringend notwendig, weil es Störungsbilder gibt, die sich erst in diesem Alter manifestieren (Stottern, Stimmstörungen), zum Problem werden (Artikulationsstörungen), oder einer erneuten logopädischen Therapie bedürfen (z.Bsp. bei Lese-Rechtschreibstörungen). Der VLS schrieb eine Stellungnahme zu diesem Thema, das in einem Gespräch mit dem VSA diskutiert werden konnte. Der VLS setzt sich dafür ein, dass Schülerinnen und Schüler der Sek 1 Stufe bei Bedarf Zugang zu niederschweligen logopädischen Maßnahmen haben.

### **Neue Flammen:**

In diese Kategorie gehört die neue Homepage ([www.logopaedie-so.ch](http://www.logopaedie-so.ch)), welche sich an die Homepage des DLV angleicht.

Nachdem die Geschäftsstelle des VLS nun ein Jahr lang unterbesetzt war, ist Sira Kaiser bereit, sich an der GV 2017 zur Co-Präsidentin, zusammen mit Susan Allemann wählen zu lassen. Das freut uns sehr! Somit ist für das nächste Schuljahr die Geschäftsstelle wieder komplett mit zwei Co-Präsidentinnen, Eveline Knöpfel (Aktuarat), Yvonne Kaiser (Kasse) und Nathalie Favre (Homepage). Im letzten Jahr konnte ein leichter Zuwachs an Mitgliedern verzeichnet werden, sodass der Verein im Schuljahr 2016/2017 69 aktive Mitglieder zählte.

Eine weitere „neue Flamme“ ist der Newsletter des VLS, der im letzten Jahr zwei Mal erschien. Damit wurde ein weiterer Informationskanal geschaffen, welcher auch zur Verbreitung von „zündenden Ideen“ beiträgt.

### **Zündende Ideen:**

„Zündende Ideen“ entstehen oft im Austausch und in der Diskussion. Dazu ist die Vernetzung der LogopädInnen untereinander wichtig, sowie die Vernetzung des VLS mit dem Verein der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Solothurn LSO und dem Deutschschweizer LogopädInnen Verband DLV.

Die Vernetzung der Mitglieder des VLS geschieht in den „Regionalgruppen“, welche es im Schulbereich, im Frühbereich und in der Sonderpädagogik gibt. An der Regionalgruppenleiterinnen-Konferenz, die drei Mal im Jahr von der Geschäftsstelle durchgeführt wird, werden die in den Gruppen selbständig bearbeiteten Themen gesammelt. Die Regionalgruppenkonferenzen sind ein Forum zum Diskurs, zur Information, zur Planung der weiteren Geschäfte und zur Qualitätskontrolle der logopädischen Arbeit im Kanton.

Im vergangenen Jahr wurden beim DLV verschiedene Anlässe besucht: die Präsidentinnen Konferenz, die Delegiertenversammlung und eine Fachtagung zum Thema „Logopädie positionieren – Profession stärken“. Neu ist der DLV ein Mitglied des LCH. Dies bringt den Mitgliedern des VLS, welche auch im LSO sind, eine leichte Reduktion des Mitgliederbeitrags.

Wie bereits berichtet wird die Logopädie vom Bundesamt für Statistik im Gegensatz zu der Sonderpädagogik nicht erfasst. Somit fehlen der Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren die Angaben zur logopädischen Versorgung der Kinder und der Jugendlichen in der Schweiz. Dies ist äußerst bedauerlich. Der Deutschschweizer Logopädinnen und Logopäden Verband DLV ist an der Ausarbeitung einer Erhebung der Versorgungslage für die Deutschschweiz. Diese Arbeit wurde dieses Jahr mit einem Pilotprojekt vorangetrieben, bei dem LogopädInnen aus verschiedenen Schulkreisen im Kanton Solothurn mitwirken.

Die Zusammenarbeit des VLS mit dem Verband der Lehrerinnen und Lehrer LSO war auch im letzten Jahr für den VLS von großer Bedeutung. Als kleiner Fachverband ist es unentbehrlich, dass der LSO unsere Anliegen vertritt und somit zur Weiterentwicklung der Logopädie im Kanton beiträgt.

Schwierigkeiten und Ideen können im Vorstand des LSO und an der Delegiertenversammlung diskutiert und nach außen getragen werden.

**Weiterbildung:**

Die Arbeitsgruppe Weiterbildung des VLS, welche in Zusammenarbeit mit der FHNW Kurse zusammenstellt, hat dieses Jahr eine Umfrage bei allen Mitgliedern gemacht, da ein Rückgang der Anzahl besuchter Kurse festgestellt wurde. Das Resultat der Umfrage zeigt deutlich, dass die Mitglieder des VLS mit der Arbeit der Gruppe sehr zufrieden sind. Geschätzt wird auch die Möglichkeit, Weiterbildungsanliegen direkt und unkompliziert auf der Homepage des VLS anzubringen. Gründe für die Reduktion der Anzahl besuchter Kurse sind unter anderem die Tatsache, dass LogopädInnen vermehrt an schulhausinternen obligatorischen Fortbildungen teilnehmen müssen. Der Besuch von spezifisch logopädischen Fortbildungen ist jedoch unerlässlich. Die Qualitätsrichtlinien des DLV empfehlen in diesem Zusammenhang den Besuch von mindestens 5 Fortbildungstagen in 2 Jahren. Dazu sollte auch innerhalb der „Speziellen Förderung“, im Sinne einer Qualitätskontrolle, Rechnung getragen werden.

**Dank:**

Auch dieses Jahr konnte der VLS auf viele engagierte Mitglieder zählen. Herzlichen Dank an alle Logopädinnen und Logopäden, welche Mitglied beim VLS sind. Besonderer Dank gilt denjenigen Mitgliedern, welche im vergangenen Vereinsjahr aktiv und engagiert mitgearbeitet haben.

Solothurn, im August 2017  
Susan Allemann-Jenkins  
Co-Präsidium VLS